

BEKANNTMACHUNG**der 24. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof am 18.03.2014**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2013
5. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

6. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
7. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
8. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 03.03.2014



Knoblauch
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht

Gemäß der §§ 28 ff des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) vom 11. August 2004 (GVBl. LSA S.506) und gemäß § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung eines automatisierten Abrufs von Meldedaten über das Internet oder einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und kostenfrei widersprechen. Dies betrifft folgende Auskünfte:

1. Einzelauskunft an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige des Mitgliedes (§ 30 Abs. 2 MG LSA)
Daten: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Anschrift, Religionsgesellschaft, Übermittlungssperren, Sterbetag von Ehegatten, minderjährigen Kindern und deren Eltern)
2. Einzelauskunft aufgrund automatisierten Abrufes über das Internet (§ 33 Abs. 1a MG LSA)
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften)
3. Gruppenauskunft gegenüber Parteien, Wählergruppen u. a. Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (§ 34 Abs. 1 MG LSA)
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften)
4. Gruppenauskunft im Zusammenhang mit Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden (§ 34 Abs. 1 a MG LSA)
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften)
5. Gruppenauskunft gegenüber Presse und Rundfunk sowie Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- oder Ehejubiläen (§ 34 Abs. 2 MG LSA)
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums)
6. Gruppenauskunft gegenüber Adressbuchverlagen (§ 34 Abs. 3 MG LSA)
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften volljähriger Einwohner/innen)
7. Einzelauskunft an das Bundesamt für Wehrverwaltung im Rahmen des neuen freiwilligen Wehrdienstes (§ 18 Abs. 7 MRRG)
(Daten: Vor- und Familiennamen, Anschriften von Einwohnern/innen deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden)

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Stadt Schönebeck (Elbe) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet. Widersprüche gegen Datenübermittlungen auf dem Postweg sind zu richten an:

Stadt Schönebeck (Elbe)
SG Bürgerbüro/Meldewesen und Wahlen
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Bei persönlicher Vorsprache:

Stadt Schönebeck (Elbe)
SG Bürgerbüro/Meldewesen und Wahlen
Friedrichstr. 117
39218 Schönebeck (Elbe)



Knoblauch
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 61 „Einzelhandel“**

Durch Beschluss des Stadtrates am 13.02.2014 wurde gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Einzelhandel“ eingeleitet.

Das Plangebiet entspricht den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen der Stadt Schönebeck (Elbe) (§ 34 BauGB). Dies umfasst das Stadtgebiet und seine Ortsteile. Die Präzisierung der Flächendarstellungen ist dem weiteren Verfahren vorbehalten.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und die Verhinderung von Fehlentwicklungen im Bereich des Einzelhandels. Die Ergebnisse des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Schönebeck (Elbe) und die darin enthaltenen

Empfehlungen dienen als Grundlage für die Steuerung und die Standortentwicklung des Einzelhandels und deren bauplanungsrechtliche Umsetzung im Stadtgebiet.

Die Verfahrensdurchführung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird entsprechend abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss kann im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12 zu den Dienstzeiten

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen, die für die geplante städtebauliche Entwicklung dieses Gebietes bedeutsam sein können, schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Die Informationen zum Verfahren sind auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail unter: stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de abgegeben werden.

Schönebeck (Elbe), den 24.02.2014



Knoblauch
Oberbürgermeister

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Mitte
Tessenowstraße 12
39114 Magdeburg

**Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Mitte
Ankündigung einer Einziehung**

Es ist beabsichtigt, den im Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe), Landkreis Salzkreis, gelegenen Teilabschnitt der bisherigen Landesstraße L 51 einzuziehen. Durch die Verlegung der Landesstraße L 51 im Zuge der neu gebauten Brücke über die DB AG (Magdeburger Brücke) wird die für den Durchgangsverkehr entbehrlich werdende Teilstrecke der Landesstraße L 51 alt, vom Abzweig der Neubaustrecke vom bisherigen Verlauf der Landesstraße L 51, bei Netzknoten 3936 066B Station 0.421, bis zur Einmündung in den bisherigen Verlauf der Landesstraße L 51, bei Netzknoten 3936 066B Station 1.158, mit einer Länge von 737 Metern eingezogen.

Begründung

Durch die Verlegung der Landesstraße L 51 im Zuge der neu gebauten Brücke über die DB AG (Magdeburger Brücke) hat der Teilabschnitt der bisherigen Landesstraße L 51 jegliche Verkehrsbedeutung verloren, wird für den Fahrzeugverkehr gesperrt und ist gemäß § 8 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Abs. 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520) einzuziehen. Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA bekannt gegeben. Die Lagepläne der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke liegen im Zeitraum vom 10.03.2014 bis 07.04.2014 während der Dienststunden in der Stadt Schönebeck (Elbe), Sachgebiet Tiefbau, Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck (Elbe) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Einwendungen gegen diese Einziehung können innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe bei der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Zentrale, Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Im Auftrag

Kampe
Fachbereichsleiter

Aktenzeichen: 32.2 – 611 B12 - 0305 SBK 14
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben - Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung**Schlussfeststellung**

In dem Bodenordnungsverfahren Grünwalde – Feldlage, Landkreis Schönebeck 14, Verf.-Nr. 0305 SBK 14, wird hiermit nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. jew. gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im vorliegenden Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft „Grünwalde – Feldlage, Landkreis Schönebeck 14“ sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Verbindlichkeiten der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, erhoben werden.

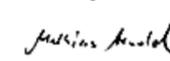
Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, oder dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Einganges des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Schlussfeststellung erfolgt gemäß Hauptsatzungen der betroffenen Städte und Gemeinden und dem Flurbereinigungsgesetz.

Im Auftrag



Mathias Arnold

**BEKANNTMACHUNG
der 38. Sitzung des Hauptausschusses
am 17.03.2014**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 29.01.2014 und 10.02.2014
4. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratsitzung mit öffentlichem Charakter
5. Vorlagen-Nummer: 0641/2014
Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zu den Wahlen am 25. Mai 2014
6. Vorlagen-Nummer: 0649/2014
Änderung der Richtlinie zur Vergabe des Rathauspreises in der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Vorlagen-Nummer: 0658/2014
Nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 57 „Kunststanger“
8. Vorlagen-Nummer: 0660/2014
Fortführung Leaderregion Elbe-Saale
9. Vorlagen-Nummer: 0661/2014
Verkauf der Abwasserentsorgungsanlagen der ehemaligen Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies an die ABS GmbH
10. Vorlagen-Nummer: 0662/2014
Erhalt des öffentlichen Kinderspielplatzes in Plötzky, Ortsteil der Stadt Schönebeck (Elbe)
11. Informationen der Verwaltung
12. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

13. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
14. Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 29.01.2014 und 10.02.2014
15. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratsitzung mit nichtöffentlichem Charakter
16. Vorlagen-Nummer: 0650/2014
Verkauf einer Landwirtschaftsfläche im Ortsteil Elbenau
17. Vorlagen-Nummer: 0651/2014
Verkauf einer Ergänzungsfläche für ein Erholungsgrundstück
18. Vorlagen-Nummer: 0652/2014
Verkauf eines Grundstückes an der Wilhelm-Hellge-Straße
19. Vorlagen-Nummer: 0653/2014
Abberufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
20. Vorlagen-Nummer: 0654/2014
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
21. Vorlagen-Nummer: 0655/2014
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
22. Vorlagen-Nummer: 0656/2014
Verkauf von Grünland zur gewerblichen Nutzung an der Gnadauer Straße
23. Vorlagen-Nummer: 0657/2014
Zustimmung zur Zuschlagserteilung in einer Zwangsversteigerung
24. Vorlagen-Nummer: 0663/2014
Beförderung einer Beamtin
25. Vorlagen-Nummer: 0664/2014
Änderung des Beschlusses 0643/2014 „Grundsatzbeschluss zur Entgeltüberprüfung gemäß § 10 Abwasserentsorgungsvertrag“ vom 30.01.2014
26. Informationen der Verwaltung
27. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 04.03.2014



Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.